

Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass Bürgerinnen und Bürger für den Erprobungszeitraum keine Halter von ferngelenkten Kraftfahrzeugen sein werden.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Erfüllungsaufwand für Logistikanbieter und Mietwagenbetreiber als gewerbliche Halter beträgt jährlich insgesamt ca. 2.767.000 Euro. Ein einmaliger Erfüllungsaufwand kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht identifiziert werden.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Die Bürokratiekosten für Informationspflichten betragen jährlich insgesamt ca. 417.000 Euro. Die Bürokratiekosten sind im Erfüllungsaufwand enthalten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung beträgt jährlich insgesamt ca. 388.000 Euro. Ein einmaliger Erfüllungsaufwand kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht identifiziert werden. Die Summe des jährlichen Erfüllungsaufwandes resultiert aus einem Erfüllungsaufwand für die verschiedenen Normadressatengruppen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Erfüllungsaufwand für den Bund in Höhe von rund 150 000 Euro jährlich.
- Erfüllungsaufwand für die Ländereinschließlich Kommunen in Höhe von ca. 237.000 Euro jährlich.